

Der Jugendhilfeausschuss stimmt der Änderung **der Richtlinien** der Stadt Meckenheim über die Gewährung von Zuschüssen **zu Maßnahmen der Feriennaherholung** zu.

1.) Ziffer 4.2.

Förderungsfähig sind nur Teilnehmerinnen/Teilnehmer, die in dem Jahr, in dem die Maßnahme durchgeführt wird, das 6. bis 16. Lebensjahr vollenden und ihren Wohnsitz in Meckenheim haben.

wird wie folgt geändert:

... das 4. bis 16. Lebensjahr vollenden ...

2.) Ziffer 4.4.

Gefördert wird 1 Betreuerin/Betreuer für je angefangene 6 Teilnehmerinnen/Teilnehmer.

wird wie folgt geändert:

... je angefangene 4 Teilnehmerinnen/Teilnehmer

Die geänderten Richtlinien treten am 01.01.2009 in Kraft.